



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Henrich VII.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Zweite Abtheilung.

Neuere Waldeckische Linie.

Henrich VII.

Grafen Henrich's VI. oder des Eisernen Sohn, und Adolph's III. jüngerer Bruder, unternahm schon bei Lebzeit seines Vaters, wegen der von dem Paderbornischen Bischof Rupert, geborenem Herzogl. Prinzen von Berg, erweiterten und mehr befestigten Burg Blanckenrode, Streifzüge in das Paderbornische; und man beschuldigt ihn, diese Burg sammt der Stadt ausgebrannt und solchergestalt verwüstet zu haben*). Nachdem Johannes, geborener Graf von Hoya, 1394 Bischof geworden war, mußte unser junger Graf Henrich in dem Jahr 1395 mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen schwören, das Bisthum niemals wieder feindlich zu behandeln; und darüber stellte er auf Lambertstag (den 17. Sept.) 1395 auch schriftliche Versicherung aus**). In eben diesem Jahre und an eben diesem Tage (d. 17. Sept. 1395) über-

*) Burg und Stadt Blanckenrode, welche auf einem Berge zwischen dem Waldeckischen Dorfe Wrexen und der Paderbornischen Stadt Kleinenberg gestanden hat, ist seitdem wüste geblieben und in Waldung verwachsen. Die Burg lag dem Waldeckischen zu nahe, und konnte diesem schädlich werden.

***) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalen's, herausgegeben von Dr. Paul Wigand; Band III. (Lemgo, 1828. 8.) Heft II. S. 175 und 184. — In der Urkunde heüßt er sich: „Wy Heinrich edele van Waldeye, son unses heren und vaders her Heinrich Greue zo Waldeye.“ Er hatte damals schon sein eigenes Inseigel, dessen Abdruck an den Brief gehangen wurde.

ließen Graf Henrich der Aeltere von Waldeck (der Eiserne genannt), und dessen Söhne Adolph und Henrich, dem Bischof Johannes und seinem Hochstift ihren vierten Theil an der Burg und Stadt Lieben=au (an der Dimel) und ihren in der Stadt Paderborn am Domhose gelegenen Hof Sternberg, wahrscheinlich als Schadenersatz und Sühnopfer*). — Nach seines Vaters Ableben nahm er 1397 Dinstags nach Pfingsten von den Bürgern beider Städte Corbach die Huldigung ein, bestätigte ihnen ihre alten Rechte und Freiheit, und versprach, sie zu schützen und zu schirmen**). — Nachdem er sich 1398 mit Margarete, Gräfin von Nassau=Wißbaden, vermählt hatte, wurde er von deren Vatersbruder, dem Erzbischof Johannes von Mainz, 1399 Sonntags nach Martin's des Bischofs Tage (am 16. Novembr.) als Mainzischer Oberster Amtmann und Landvogt in den Schlössern, Dörfern und Gerichten Friglar, (Hof-)Geismar, Battenburg, Rosenthal, Glenhog und Wetter, angestellt. Im Jahre 1404 ging er zwar von dieser Bedienung ab, bekam sie aber — vermuthlich 1406 — wieder, und hatte sie noch 1413, da gedachter Erzbischof mit dem Landgrafen Hermann von Hessen und dessen Sohne Ludwig Sonnabends vor Petri Stuhlfeier (am 18. Febr.) übereinkam, daß sie den Grafen Henrich von Waldegke binnen 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, zu keinem Amt, Dienst und Beistand nehmen wollten; und der Erzbischof versprach, den Grafen binnen zweien Monaten seines Dienstes zu entlassen***). Durch jenes ansehnliche Amt wurde auch des Grafen Macht vergrößert, daß er sich im Stande glaubte, dem Landgrafen die ehemalige Bündnisse aufzusagen und also mit demselben brechen zu können. Nun zog er, nebst dem Ritter Friederich von Hertingshausen, 1400 Dinstags vor Pfingsten, den 1. Junius, mit einer großen gerüsteten Schaar vor die Stadt und das Resi-

*) Eben das., S. 175 und Schaten Annal. Paderb. Pars II. (Neuhus. 1698 fol.) p. 450 sq.

***) Der Stadt Corbach Gegenbericht — wieder den Abdruck der Geschichte etc. (Cassel, 1622. 4. S. 145). Corbach gehörte den Grafen beider Linien gemeinschaftlich, wie daselbst S. 146 aus der von dem Grafen Otto III. eingenommenen Huldigung erhellet.

****) Val. Ferd. de Gudenus Codex diplomat. (Tom I.; Goetting 1743. 4. maj.) p. 993—995. — Ehe die 8 Jahre um waren, starb Erzbischof Johann 1419 den 23. September.

denzschloß Cassel. Da aber hier nichts auszurichten war, brannten sie zwölf umliegende Dörfer ab. — Wenige Tage darauf, nämlich auf Pfingstsonnabend, den 5. Junius, verweglagerte der Graf an der Waldeckischen Grenze den von der Reichsversammlung zu Frankfurt am Main zurückkehrenden Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, der zu Gimbeck seinen Wohnsitz hatte. Dieser Herzog war, bevor Wenzlaw des deutschen Thrones entsetzt worden, von etlichen Kur- und Fürsten zur Römischen Königswürde in Vorschlag gekommen, während andere Reichsstände dem König Wenzlaw treu anhängen. Unter Letztern war auch wohl Graf Heinrich zu Waldeck, dessen Vater und Großvater den Luxemburgischen Reichsregenten Wohlthaten zu verdanken hatten. Die Nachricht, daß Herzog Friederich wider Wenzlaw in Vorschlag war, konnte dem Grafen schwerlich verborgen geblieben sein. Es kann auch sein, daß Wenzlavs Gesandte auf der Reichsversammlung ihm einen Wink oder gar im Namen ihres Herrn geheimen Befehl gegeben hatten, den Herzog gefangen zu nehmen, um die Wahl hinzuhalten und einstweilen Zeit zu gewinnen. Der Graf, ein feurriger junger Herr, rief daher seine zahlreichen Vasallen, wie auch die nächstwohnenden Mainzischen, in Eil zusammen, stieß auf den Herzog und dessen Reisegefährten, die mit ihrem wohlgerüsteten zahlreichen Gefolge daher zogen und sogleich tapfere Gegenwehr leisteten. Das Gefecht zog sich wahrscheinlich aus dem an der Waldeckischen Gränze liegenden Löwensteinischen Grunde nach dem jetzigen Hessischen Dorfe Kleinen Englis, und weil der Angriff eigentlich nur dem Herzog Friedrich galt, so setzten ihm zwei Ritter, Friedrich von Hertingshausen und Cunzmann von Falkenberg, heftig zu. Man wollte, er sollte sich gefangen geben. Aber der tapfere Herzog wehrte sich so hitzig, daß seine beiden Angreifer für ihr eigenes Leben fechten mußten, worüber er in der Hitze des Streits durchstochen wurde. Dem Grafen war damit gewiß nicht gedient. Nun aber mußte auch die ganze Begleitung, wer davon nicht geflüchtet war oder nicht noch

*) Congeries etlicher Geschichte, so sich in Hessen, insbesondere zu Cassel, zugetragen; in Rudenbeckers *Analect. Hass., Collect. I.* (Marb. 1728. 8.) S. 13. (Fried. Chpp. Schminke'n) Beschreibung der Stadt Cassel; (Cass. 1767. 8.) S. 38. und G. F. Teuthorn's Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd. VI. (Biedenk. 1775. 8.) S. 799.

entfloß, sich gefangen geben *.) Doch wurden alle Gefangene ohne Lösegeld bald wieder in Freiheit gesetzt und alles ihnen abgenommene Gut wurde zurückgegeben **). Zum Andenken dieses nicht beabsichtigten unglücklichen Ereignisses wurde auf der Stelle, wo Herzog Friedrich gefallen ist, ein steinernes Kreuz aufgerichtet, welches noch stehet; aber die Inschrift ist unleserlich geworden ***). — Hierauf erfolgte Krieg wider den Erzbischof von Mainz, den man in Verdacht hatte, den Angriff veranlaßt zu haben und wider den

*) Mit diesem traurigen Ereigniß sind die Geschichtsforscher noch immer nicht im Reinen, und schwerlich werden sie je damit in's Reine kommen, obgleich der 1810 den 26. Oct. in Lissabon verstorbene Kön. Portug. General und Brigadier Bernh. Wilh. von Wiederhold eine mit vielem Fleiß und großer Mühe verfaßte und 1799 geendigte weilkünftige Abhandlung, unter dem Titel: Blüthiger Tod des Herzogs Friedrich's von Braunschweig im Jahr 1400., in Handschrift hinterlassen hat, die hier rühmliche Erwähnung verdient. — Eine anders gefaßte kurze Beschreibung dieser traurigen Begebenheit stehet in den Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 127—130. Anm. (v v); womit Wenc's Hess. Landesgesch. Bd. II. S. 1035—1044 zu vergleichen ist. — Auf die bei diesem Angriff Statt gehabt habende Verletzung des Hessischen Gebiets lege man kein Gewicht, wie mehrmals geschehen ist. Die damaligen Zeiten waren nicht die jetzigen. Und Mainz, folglich auch sein oberster Amtmann, mußte mit gerüsteter Mannschaft von einem Mainzischen Ort in Hessen zum andern frei ziehen, mithin auch Feinde oder Widersacher auf fremden Boden angreifen und verfolgen können. Daß der Landgraf dem Grafen, der ihn in seiner Residenz hatte überfallen wollen, wieder feindlich begegnete, war ohne jenen Vorfall zu erwarten. Auch thut es nichts zur Sache, daß man eine dem Herzog zugesicherte Fehdeanündigung bisher nicht kennt, weil die Verweglagerung eigentlich keine Fehde zu nennen sein möchte, sondern ein zufahrender Staatsstreich (coup d'état) oder ein durch die Verhältnisse und Zeitumstände herbeigeführtes Zusammentreffen (rencontre) auf geheimen Auftrag.

***) Gobelini Personae Cosmodromium, edit. Henr. Meibomii (sen.). Francof. 1599. fol. Aet. VI. Cap. 70. pag. 244. lin. 8. 9.

***) Aus obgenannter Abhandlung des würdigen Generals von Wiederhold stehet dieses Denkmahl beschrieben in den von R. W. Justi herausgegebenen Hessischen Denkwürdigkeiten Th. III. (Marb. 1802. 8) S. 393—404.

Grafen zu Waldeck, der ihn ausgeführt hatte *). Auch der darauf erwählte Römische König Ruprecht untersuchte die Sache; der Graf muß sich aber gut verantwortet haben; denn man findet nicht, daß der Graf bestraft worden wäre. Endlich wurde alles verglichen. Daß Graf Heinrich mit seinem ältern Bruder Adolph in großem Zwist lebte, und dieser erst 1421 beigelegt wurde, ist unter Adolph's Leben erzählt worden. — Mit dem Landgrafen Hermann setzte sich Graf Heinrich schon am 28. Juli 1402, da er sich verbindlich machte, jenem alle Briefe zu halten, die Er, sein Vater und seine Vorfahren, dem Landgrafen und dessen Vorfahren gegeben **). Daher konnten auch in dem Jahr 1405 die damaligen Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen durch die Grafen Heinrich von Waldeck und Adolph von Nassau als Schiedsrichter beigelegt werden ***). — Den nächsten Tag nach Matthäus 1406 belehnte Graf Heinrich den Ritter Friederich von Padberg mit einem Burgsitz auf dem Hause Lichtenfels, und mit 40 Mütten jährlicher Korngülte zu Gemünden (Münden im Amt Lichtenfels †). — Im Jahr 1408 verband er sich mit dem Landgrafen Hermann wider die von Canstein, Padberg, und Spiegel zum Desenberg ††). Und im Jahr 1409 brachte er eine Uebereinkunft zuwege zwischen obengenanntem Landgrafen auf einer und dem Ritter Friederich von Hertingshausen und dessen Sohne Hermann, und den Brüdern Eckhard und Friederich von Mörenfort auf der andern Seite †††). — Im Jahr 1410 ward

*) Nur im Jahr 1401 scheint wider den Grafen von Waldeck gekriegt, ihm aber nichts abgewonnen worden zu sein.

***) Wend a. a. O., S. 1041. Anm. a.

***) G. Chr. Joannis Vol. primum *Herum Moguntiacarum*, (Francof. ad Moen. 1722. fol.) p. 721 und R. F. Lub. Haas Anmerkungen über die Hess. Gesch., (Frankfurt a. M. 1771. 8.) S. 182.

†) Aus einem archivalischen Extract. — Vermuthlich wollte der Graf den unruhigen Ritter lieber zum Freunde als zum Feinde haben. Jeder etwas angesehenen Ritter hatte in jenen unsichern Zeiten seinen Anhang von andern Rittern, und wurde durch Befehdung und Streiferei selbst mächtigen Herren und volkreichen Städten gefährlich. — Durch sein bald erfolgtes feindliches Betragen gegen den Grafen wird der Ritter das Burglehen wieder verloren haben.

††) Prasseri *Geneal. Com. Waldecc. msc.*, in vita hujus *Henrici*.

†††) *Ibidem*.

Graf Heinrich abermals oberster Amtmann über die in Ober- und Niederhessen gelegenen Mainzischen Besitzungen und von da finden wir ihn wieder gegen Hessen in den Waffen. Aus den Mainzischen Burgen und Städten in Hessen geschahen 1410 feindliche Einfälle in die Hessische Umgegend. Im folgenden Jahre nahmen die Frankenberger großen Schaden und 1412, Dinstag vor Palmen, in der Nacht nach Benedictstag, oder vom 21. auf den 22. März, überfiel Heinrich von Waldeck mit seinem Kriegsvolke, das sich mit den Amöneburgern vereinigt hatte, die Oberhessische Stadt Kirchhahn*), ließ sie völlig ausplündern und verbrennen, daß nur zwei Häuser stehen blieben**). Auch rannten etliche Reifige aus dem Erzstift Köln und der Grafschaft Waldeck vor Frankenberg. Die Bürger zogen heraus, und verfolgten sie bis vor Medebach. Da vereinigten sich die Medebacher mit den wenigen Fliehenden, machten ihre Schläge hinten und vorn zu, und halfen die Frankenberger fangen und tödten***). Hierauf ließen die Landgrafen Hermann und Ludwig, solcher Ueberfälle und Verluste ihrer Unterthanen müde, es sich angelegen sein, ihren gefährlichen Gegner weniger schädlich zu machen, und trafen mit dem Erzbischof von Mainz die oben erwähnte Uebereinkunft vom 18. Febr. 1413, wodurch beide Theile den Grafen von allen ihren Neutern auf acht Jahre ausschlossen. — In dem ebengenannten Jahre 1413 fing die Fehde derer von Padberg wider den Grafen Heinrich und die Stadt Corbach an, und währte sechs Jahre, bis 1418. Der Verlauf dieser Fehde, so weit man davon bis jetzt Nachricht hat, soll hier mitgetheilt werden. Im Jahr 1413 zog der stets unruhige Ritter Friederich von Padberg viele Mitglieder des Bengelerbundes an sich, und befehdete mit deren Hülfe den Grafen Heinrich von Waldeck. Als Ursache wird angegeben, Friederich habe das Haus Ense†)

*) Kirchhahn liegt 2 Stunden von Marburg, und nur dreiviertel Stunde von Amöneburg.

**) Wig. Gerstenberger's Thüring. und Hess. Chronik, in Fr. Chph. Schmincke'n Monim. Hass. Th. II. (Cassel 1748 8.) S. 517. 518. Und Hessische Heim-Chronik, in Kucheneder's Analect. Hass., Collect. VI. (Marburg 1731. 8.) S. 325 auch Collect III. S. 41.

***) Gerstenberger a. a. D., S. 518. 519 und Hess. Heimchronik a. a. D., S. 325. ff.

†) Burg und Gut Obern Ense, womit nachmals 1471 die von Grafschaft vom Grafen Wolrad I. belehnt wurden.

erben wollen. Er fiel also in die Grafschaft Waldeck ein, mordete, brannte und raubte darin, und trieb ganze Viehheerden weg. Letzteres widerfuhr besonders der Stadt Corbach; worauf etliche Corbacher Bürger zu Pferde ihn verfolgten, um den Raub wieder zu bekommen, aber wegen geringer Anzahl wurden ihrer vierzehn gefangen genommen und nach Paderberg gebracht, und zur Lösung der Gefangenen mußten die Corbacher eine Verschreibung über tausend Gulden ausstellen. Wenige Tage darnach, nämlich auf Reginentag, den 20. Junius *), desselben Jahrs 1413, fiel Herr Friederich von Paderberg mit 760 Gewaffneten zu Pferd und zu Fuß, mit fliegenden Fahnen, wieder in die Corbachische Feldmark und raubte etliche Heerden Vieh. Die Corbacher rüsteten sich alsbald zu Fuß und zu Pferde und Hildebrand Gogrebe und Conrad von Geismar **), die in Geschäften eben in der Stadt waren und 24 zu Pferde bei sich hatten, vereinigten sich mit ihnen, und verfolgten den Feind. Dieser hatte auf dem Raingraben ***), oberhalb Dingeringhausen, nach Flechtorf hin, einen Hinterhalt gelegt, und suchte durch langsames Weichen die Corbacher an einen ihm vortheilhaften Ort zu locken. Die Corbacher merkten diese List, stellten sich in Ordnung und griffen die Paderberger muthig an. Der Erfolg eines langen und heftigen Streits, während dem die Paderberger von der Sonne geblendet wurden, war, daß auf Paderbergischer Seite Johann von Paderberg vom alten Hause und Gödeke Droste mit zweien andern todt blieben, viele verwundet wurden, deren manche nachher an den Wunden starben, und Ritter Friederich von Paderberg selbst und

*) Reginentag ist sonst der 7. Sept.; aber nach dem alten Mainzischen Kirchenkalender, dessen man sich auch in dem Paderbornischen Kirchensprenzel bedienen mochte, war es der 20. Junius. Und nach einer alten Nachricht aus dem Kloster Bredegar über eben diese Begebenheit hat sich dieselbe Dinstags vor Johannes des Täufers Tage (vor dem 24. Juni) zugetragen, und das war damals der 20. Juni.

**) Hildebrand Gogrebe, Gogrebe oder Gogrebe, wohnte zu Gobbelsheim; Curd von Geismar aber zu Kleinern oder auf Altenwildungen, und war 1395 Gräfl. Waldeck. Amtmann zu Wildungen.

***) Der Raingraben war die Corbacher Landwehr auf dieser Seite der Stadt. Eine solche Landwehr bestand aus Wall und Graben; der Wall war auch wol mit Hecken bepflanzt, und die Eingänge waren mit Thoren, auch wol mit Thürmen, verwahrt. Sie sollten wider die Ueberfälle in den Fehden schützen.

sein Bruder Gottschalk vom alten und Gottschalk vom neuen Hause nebst 120 Mitstreitern, worunter viele von der Ritterschaft aus dem Hochstift Münster und der Grafschaft Mark waren, sich gefangen geben mußten. Die Corbacher hatten zwar viele Verwundete, aber nur Einen Todten; doch mögen Mehrere nachher an ihren Wunden gestorben sein, weil in der Stadt ein feierliches Leichenbegängniß, „den Seelen zu Troste, die daselbst von ihren Leichnamen schieden,“ auf gemeine Kosten veranstaltet wurde*). Die drei gefangenen Herren von Padberg wurden dem Grafen Heinrich zu seinem Beutheile gegeben; doch sollten sie den Corbachern die obgedachte Verschreibung über die 1000 Gulden wieder herausgeben. Das Lösegeld von den andern Gefangenen wurde dem Grafen zur Hälfte und den Corbachern zur Hälfte überlassen; doch sollte der Graf davon 1000 Gulden vorab bekommen**). Hiernächst soll Graf Heinrich die von Padberg ihrer Dörfer entsetzt, und die gefangenen Herren wieder losgegeben haben; wenigstens mag ihnen damals ein Theil ihrer Herrschaft abgenommen worden und an Waldeck gekommen sein. Man findet aber doch, daß Graf Heinrich sich 1414 auf Marcustag (am 25. April) mit denen von Padberg wegen des Gaugerichts Flechtorf und des Kirchspiels Emigerod***) verglichen

*) Handschriftliche Nachricht.

***) Corbachische Chron. in den Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 134.

****) Emelroden, ein jetzt zu der Herrschaft Itter gehöriges Pfarrdorf, zwischen den Waldeckischen Dörfern Uffeln und Sieberinghausen. — Bischof Ruprecht von Paderborn rückte 1392 in der Betwoche (Ferialium, in Christi Himmelfahrtswoche,) in das Padbergische Gebiet, drang zu dem besetzten Kirchhofe des Dorfs Emerode, wo die Räuber sich eingeschlossen hatten, und verbrannte die um den Kirchhof her stehenden Häuser, daß sie nicht in dieselben fliehen könnten. Schaten Annal. Paderb. P. II. p. 440. In das Messbuch (Breviarium), welches der Parochialkirche zu Emelroden damals gehört hatte, waren durch den dasigen Messpriester oder Pleban die Padbergischen Begebenheiten von 1392 bis 1466 aufgeschrieben worden. Aus diesem alten Buche ließ sie Theoboricus, Abt des Cistercienserklosters Bredelar (nicht weit von Stadtberg), durch einen Notarius 1506 am 13. Sept. abschreiben und vor Zeugen in ein Instrument verfassen. Auf dieses Instrument, davon ich eine Abschrift besitze, beruft sich Schaten I. c., und bemerkt, daß Longelinus in Historia Ordinis Cisterciensium (de Abbatibus Westfal.) seine Erzählung daraus genommen habe.

hat. Es muß aber bald nachher von Padbergischer Seite eine Neckerei oder Feindseligkeit wider die Corbacher vorgefallen sein. Denn um Michaelis 1414 nahmen die Corbacher das Städtchen Padberg ein und verbrannten es bis auf ein einziges Haus, welches sie dann niederrissen, daß kein Mensch mehr da wohnen konnte*). Im Jahr 1415 mußte Gottschalk von Padberg dem Grafen zu Waldeck 2100 Gulden erlegen; und in dem damals ausgestellten Briefe wird das wieder angebaute Padberg nur der Ring genannt, dessen Einwohner späterhin Stadtgerechtigkeit behaupten wollten**). Im Jahr 1416 mußten die von Padberg aus dem neuen Hause wegen ihrer Lehnschaft dem Grafen zu Waldeck in einer Fehde dienen***). Da der Ritter Friederich von Padberg noch immer auf Rache bedacht war und 1418 wieder in die Grafschaft Waldeck einfiel und um Corbach her streifte, raubte und verwüstete, daß kein Corbacher in der Feldmark sicher war, so fielen des Grafen Reifige (Reiter) und die Corbacher in das Padbergische und nahmen, was ihnen vorkam. Auf dem Rückzuge trafen des Grafen Reifige des Ritters Friederich's Bruder †), Johann von Padberg, an, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach Waldeck. Kurz darnach, am 11. Oct., zogen die Corbacher abermals hinaus, worüber etliche Padbergische umkamen, unter denen Henne Gerlach vor Padberg erschlagen wurde ††); vierzehn aber wurden gefangen mit auf Corbach genommen, von denen die Corbacher (vermuthlich noch unterwegs, ehe sie nach der Stadt kamen,) zwei, deren einer Jost hieß und der andere das Rehe genannt wurde, bei Dingeringhausen an den Galgen †††) hängten. Endlich mußte letztgenannter

*) Ebenge dachte Brebelarische Nachricht. Und Corbach. Chron. in den Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 135.

***) Aus einer von Padbergischen Handschrift.

****) Aus derselben.

†) Prasser I. c. nennt ihn Friederich's Sohn.

††) Da Henne Gerlach's Galgen im Corbacher Felde gestanden hat, wo der von Corbach nach Helmscheid führende Weg und der aus diesem Wege auf Dingeringhausen abgehende Fußpfad sich scheiden, und solche Benennung noch immer fortgeführt wird, so sollte man glauben, Henne Gerlach sei da aufgehängt worden. Und vermuthlich ist es eben der Galgen bei Dingeringhausen, den Jost und Rehe geziert haben.

†††) Corbach. Chron. a. a. D., S. 135. 136 und Prasser in vita Henrici VII.

Johann von Padberg das alte Haus Padberg gegen 2000 Goldgulden Lösegeld unterpfändlich verschreiben und schwören, daß er nie wieder gegen die Waldecker Fehde aufzulegen wolle; worauf er aus der Gefangenschaft entlassen wurde*). Und nun nahm der Erzbischof Dieterich von Köln sich der Sache an und versprach dem Grafen Heinrich, daß er jene 2000 Goldgulden um Bartholomäustag 1420 bezahlen und also das Pfand einlösen wolle**), welches er dann auch einstweilen zu sich nahm***).

Nachdem die Bürgersöhne zu Hersfeld dem ältern Simon von Waldenstein einen Diener getödtet hatten, und die Stadt zu einer Genugthuung sich nicht hatte verstehen wollen, wandte der von Waldenstein sich an den Grafen Heinrich von Waldeck, Grafen Friederich von Henneberg, die Brüder Johann und Gottfried Grafen von Ziegenhain, die Ritter Johann und Gerlach, Brüder von Breidenbach, die Ritter Hermann und Reinhard Schenken von Schweinsburg, den Ritter Friederich von Hertingshausen, die von Falkenberg und mehrere andere, an 58 Verbündete. Diese zogen im Jahr 1416 mit 400 Reitern, das Fußvolk ungerchnet, vor die Stadt, verheerten die Früchte, und zwangen die Bürger zu einem Vergleich †). — Graf Heinrich belehnte 1417 die Brüder von Eype mit dem Hof und Zehnten zu Eype, mit dem Zehnten zu Alleringhausen, und mit einem Hofe zu Brungeringhausen. — Mittwochs nach Lätare (am 20. März) 1420 bevollmächtigte der Römische König Siegmund den Grafen Adolph von Nassau, daß er an seiner (des Königs) Statt dem Edeln Heinrich Grafen zu Waldeck seine

*) Ebendaselbst.

**) Prasser l. c.

***) Von Padbergische Handschrift.

†) Wilh. Schäffer's genandt Dilich Hess. Chronica, Ader Theil; (Cassel, 1608. 4.) S. 231. (In den ersten Ausgaben stehet dieses nicht.) Und J. J. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreibung von Hessen und Hersfeld; (Cassel 1754. fol.) S. 367. — Hierher gehört auch die durch den Grafen Gottfried von Ziegenhain gestiftete Versöhnung und Fehdebeilegung zwischen dem Landgrafen Ludwig von Hessen und Simon von Waldenstein und dieses seinen Söhnen, und zwischen denen von Waldenstein und der Stadt Hersfeld, datirt 1417, Mittwochs nach Margaretentag, (war damals der 14. Julius); in F. C. Schmincken Monim. Hass., Th. III. (Cassel 1750. 8.) S. 281—286.

Grasschaft und Lehen leihen und gewöhnlichen Eid darauf von ihm nehmen solle und möge *). Es geschah aber erst 1425 am Tage der Scholastica, den 10. Febr., im Beisein des Erzbischofs Conrad's von Mainz **). — Freitags nach Dionysius (war damals der 11. Oct.) 1420 errichtete Graf Heinrich mit dem Landgrafen Ludwig ein Bündniß auf Beider Lebenszeit, daß einer des andern Feind nicht werden, und einer des andern Unterthanen gleich seinen eigenen vertheidigen wolle ***). — Im Jahr 1424 verschrieben die Grafen Heinrich und Wolrad, Vater und Sohn, die Hälfte ihrer Grasschaft dem Landgrafen Ludwig und dessen Erben für 22,000 Rheinische Goldgulden wiederlöslich, und thaten sie ihm auch wirklich ein †). Nachdem dieses Geld wiedergegeben worden war, sagte der Landgraf Dinstags nach Pauli Bekehrung (den 27. Jan.) 1428 die Bürger und Einwohner der Grasschaft Waldeck der wegen der Verpfändung gethanen Huldigung und Gelübde schriftlich los ††). — Graf Heinrich und sein Sohn Graf Wolrad verbanden sich 1426 mit dem Erzbischof Conrad von Mainz und dem Erzbischof Dieterich von Cöln ewiglich und erblich, daß sie sich mit allen ihren Landen und Leuten getreulich zu berühmten Erzstiften halten, und sich nimmermehr um keinerlei Sachen willen von ihnen scheiden wollten, u. s. w. Zugleich ließ der Erzbischof von Mainz diesen Grafen 18,000 Gulden auf Stadt und Schloß Rhoden

*) *Deductio in Continenti*, daß die Herrn Grafen zu Waldeck vhralte dhnmittelbare Reichs Grafen zc. (Gedruckt 1619. 4.) Art. XLVI. und Gräfl. Walb. Ehrenrettung, (Frankfurt a. M. 1624. 4.) Beyl. X. S. 240 ff. auch Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1427.

***) Aus einem 1586 gemachten Auszug aus archivalischen Documenten.

***) *Prasser in vita hujus Henrici*. Der Bundbrief selbst steht in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrett. Beil. XXXIII. B. S. 288. ff. und daraus in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1427 ff.

†) Kurze Ausführung, vnd information zc. (Cassel, 1622. 4.) S. 32. 33.

††) Den Brief darüber findet man abgedruckt in der Gräfl. Walb. Ehrenrett. Beyl. XXIII. S. 257 und in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1428.

und Obernwildungen *). Im folgenden Jahre kam es zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Hessen zur Fehde, woran die Grafen Heinrich und Wolrad Theil nahmen **). Mainz verlor, und machte deshalb bald Frieden, in welchen Waldeck eingeschlossen wurde ***). — Graf Heinrich, dessen Regierungszeit ein Zusammenhang von Unruhen und Plackereien gewesen, und der in seinem herannahenden Alter derselben gewiß müde war, sehnte sich nach Ruhe und Frieden, und hoffte, diese wünschenswerthen Güter zu finden, wenn er einen milden, gütigen und mächtigen Nachbar zum Beschützer hätte †). Er und sein Sohn Wolrad trugen daher, nach dem Vorgang ihres Veters, des Grafen Otto's von der Landauischen Linie, und vorzüglich des Grafen Johann's von Ziegenhain und Nidda ††), mit dem jene im genauesten Einverständnis lebten, 1438 Dinstags den 21. Octbr. auch ihren Theil der Grafschaft Waldeck dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen zu Lehen auf †††). Und an dem nämlichen Tage wurde der Lehenbrief ausgestellt. ††††). Nochmals wies Graf Otto 1441 Sonntags

*) Sammlung zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 137. ff. — Ueber das Darlehn auf Rhoden und Altenwildungen entstand nachmals ein langwieriger Rechtsstreit, der erst 1681 durch gütlichen Vergleich beigelegt wurde, da Kurmainz und das Domcapitel der Wiedereinlösung auf ewig entsagte.

**) Jahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marb. Beiträgen zur Gelehrsamkeit St. II. (Marb. 1749. 8.) S. 249., wo das Jahr 1426 wahrscheinlich 1427 sein soll.

***) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt. p. 741. 742. num. 36—38.

†) Wend in seiner Hess. Landesgesch. Bd. II. S. 1049 erschöpft sich in Muthmaßungen: was alle wol die Grafen Heinrich und seinen Sohn Wolrad zu dem Lehensauftrag bewogen haben könne? Sie führen aber keineswegs zur historischen Gewißheit.

††) Wahrscheinlich trug dieser 1437 den 17. Febr. seine Länder dem Landgrafen zu Lehen auf. Vergl. Wend's Hess. Landesgesch. Bd. III. Urkundenb. S. 235. 236.

†††) Sammlung zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 138—140., wo in der Anm. (l) noch hinzuzusetzen ist, daß der Auftragsbrief auch in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XI. S. 354—356 steht.

††††) Dieselben Sammlungen Th. I. S. 140. Anm. (m), wo beizusetzen ist, daß der Lehenbrief auch bei Lünig a. a. D. S. 356—358 gefunden wird.

(vor oder nach?) Mariä Himmelfahrt, welche am 15. Aug. (damals auf einen Dinstag) gefeiert wurde, die Mannschaften und Städte der Grafschaft Waldeck an; nachdem die Grafen Heinrich und Wolrad und Er selbst (Graf Otto) ihre Grafschaft dem Landgrafen aufgetragen und von ihm zu rechten Erbmannlehen wieder empfangen haben, demselben eine rechte Huldigung zu solcher Lehenschaft zu thun *). Auch entließ Graf Otto, in einem zu Corbach an eben dem Tage 1441 gegebenen Briefe, die Gemeinheit beider Städte Corbach ihrer ehemals gethanen Eide, sich oder ihr Schloß (ihre umschlossene Stadt) von den Grafen zu Waldeck niemals zu wenden **). Hiernächst wurde von Mannschaft und Städten der Grafschaft Waldeck, auf Geheiß der Grafen Heinrich's und dessen Sohns Wolrad's, und des Grafen Otto's, als ihrer rechten Herren, dem Landgrafen Ludwig zum erstenmal gehuldigt; und dieser stellte darüber zu Corbach auf S. Gallentag 1441 Revers aus ***). Auch stellte Graf Otto an demselben Tage beiden Städten Corbach, nachdem deren Bürger ihm gehuldigt hatten, die Versicherung aus, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten lassen und sie schirmen und vertheidigen wolle †). Und Sonnabends nach Misericordias Domini 1442 trafen die Grafen Heinrich und Otto mit denen von Corbach eine Uebereinkunft wegen vorfallender Fehden und bestätig-

*) Den Anweisungsbrief findet man in Joh. Victoris *Decis. Waldecc. Decis. Op.* p. 54., Litt. D. — Ob die Grafen Heinrich und Wolrad eine gleiche Anweisung gegeben haben, oder ob Otto in deren Namen mit gehandelt, weiß man nicht. Hätte Heinrich nicht noch im folgenden Jahre mit Otto einen Brief ausgestellt, so könnte man auf den Gedanken kommen, Heinrich habe bei seinem Leben an seinen Sohn die Regierung abgegeben, und Otto, als der dann Älteste, im Namen beider Linien gehandelt.

***) Der Brief ist abgedruckt in der Stadt Corbach Gegenbericht wieder den Abdruck der *Geschicht* zc. S. 150 — 152. — Auch hier findet sich nicht, daß Heinrich und Wolrad eben einen solchen Brief für Corbach ausgestellt haben.

****) In den *Samml. zu der Walb. Gesch.* Th. I. S. 141. Anm. (g) findet man angezeigt, wo dieser Revers zu lesen ist, und dazu auch in Lünig's *Reichs-Archiv* Bd. XI. S. 358. 359. — Der Revers wurde zu Corbach gegeben, weil da, auch in der Folge jedesmal, die Huldigung von Hessen eingenommen wurde.

†) Der Stadt Corbach Gegenbericht zc. S. 146.

ten ihnen ihre alten Freiheiten und Rechte *). — Die Zeit, wann Graf Henrich VII. gestorben ist, kennt man noch nicht genau, nimmt jedoch das Jahr 1444 ohne Beweis dafür an.

Graf Henrich hielt zu Eltvil im Rheingau (im Kurmainzischen) 1398, Dinstags den 27. August Eheversprechung mit Margarete, geborener Gräfin von Nassau-Wißbaden**) und wird sich auch bald darauf mit ihr vermählt haben. Sie war des 1393 verstorbenen Walram's, Grafen zu Nassau von der alten Wißbadischen Linie, und seiner Gemahlin, der Gräfin Bertha von Westerburg, welche als jenes Wittwe 1418 verstarb, einzige Tochter. Ihres Vaters jüngerer Bruder Johann wurde 1397 Erzbischof zu Mainz und starb in dieser Würde den 23. September 1419. ***) Ihr Gemahl bewitthumte sie, mit Einwilligung seines Bruders Adolph's, 1418, den Tag vor Christi Himmelfahrt, war der 4. Mai, auf Wildungen †). Sie lebte noch 1432. ††) Von ihr wurden dem Grafen Henrich drei uns bekannte Kinder, ein Sohn und zwei Töchter geboren: Wolrad, Elisabeth und Margarete.

Wolrad I.

Den Taufnamen Wolrad oder Walram †††) legte man ihm wol nach dem seines verstorbenen mütterlichen Großvaters bei.

*) Dasselbst S. 152. 153.

**) Nassauische Geschlechts-Tafel des Walramischen Stammes, von Joh. Georg Hagelgans; (Frankfurt und Leipzig 1753. fol.) S. 30. 31 und sowohl die große in Kupfer gestochene Stamm-Tafel der Walramischen Linie, als auch das zweite Stück der Geschlechts-Tafel.

***) Folglich war der Erzbischof Johann kein eigentlicher Schwager, sondern vielmehr Oheim unsers Grafen durch seine Gemahlin. Die Worte Schwager, Oheim, Nefte, wurden damals nicht gerade als Verwandtschaftsnamen genommen, und galten oft für Höflichkeits- und Ehrenworte unter den Großen oder Landesherren.

†) Hagelgans Nass. Geschlechts-Tafel S. 30. 31.

††) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt., die Stammtafel zu p. 778.

†††) Dieser Namen wird in ältern Zeiten gar verschieden geschrieben: Walram, Walrabe, Walraven, Walraffe, Walrath, Walrad, Wolrath, Vollrath, Wolrad. Ulysses wird von Homer (z. B.